



- 1 Frage Stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

## Namensänderung, irischer Bürger, wohnhaft in Deutschland

11.12.2012 17:37

Preis: **\*\*\*,00 €** Verwaltungsrecht

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Felix Hoffmeyer**

in unter 2 Stunden



Sehr geehrte Damen und Herren,

Meine Nationalität ist irisch, ich besitze einen irischen Pass, keinen deutschen Pass. Ich wohne und arbeite seit 25 Jahren (sehr glücklich) in Deutschland und möchte hier bleiben.

Mein Familienname hat zwei Schreibweisen, die Gälische und die Englische.

Meinen Namen möchte ich nicht öffentlich in diesem Forum angeben.  
(Als passendes Beispiel kann jedoch gelten: gälisch: "de Barra", englisch: "Barry")

Beide Schreibweise sind mit lateinischen Buchstaben und die englisch Schreibweise ist ähnlich der gälischen Schreibweise.

Der Einfachhalber hat mein Grossvater die englische Schreibweise des Familiennamens gewählt für alle offizielle Dokumente.

Seit dem ist es so geblieben.

Ich möchte wieder die ursprüngliche gälische Schreibweise annehmen. Gewissermaassen wird also der Name nicht geändert sondern korrigiert.

Irischer Bürger wohnhaft in Irland können ihren Namen sehr einfach mittels "Deed Poll"

ändern. Ich bin allerdings wohnhaft in Deutschland und meine Arbeit erlaubt es mir nicht mich für (sagen wir mal) 6 Monate umzusiedeln nach Irland.

Das irische Amt für Namensänderung "Deed Poll Section - Central Office of the High Court" sagte mir, dass irische Bürger ihren Namen im Aufenthaltsland ändern müssen, auch wenn sie nicht die Bürgerschaft des Aufenthaltslandes haben, sondern irisch sind. Es heisst man braucht einen Court-Order des Aufenthaltslandes, d.h. eine Bestätigung/Anordnung/Entscheidung per Amt oder Gericht, dass die Namensänderung rechters ist. Mit der Namensänderung sind dann alle nötigen Folgeschritte (Änderung des Birth-Certificates, Änderung des Passes, usw.) möglich.

Recherchen zeigen, dass es für deutsche Bürger sehr schwierig ist den Nachnamen zu ändern. Manche deutsche Standesämter sagen im Internet, dass bei Ausländer das Namensrecht des Herkunftslandes angewendet wird.

Welche Möglichkeiten bieten sich mir?  
Wenn möglich, wie gehe ich die Sache an?

Ich danke im Voraus und bin gespannt auf die Antwort und eine Erörterung der Lage aus Ihrer Sicht.



Antwort von

**Rechtsanwalt Felix Hoffmeyer**



★★★★★ 1378 Bewertungen

Schwarzer Bär 4

30449 Hannover

Tel: 0511 1322 1696

Tel: 0177 2993178

Web: [www.anwalt-prime.de](http://www.anwalt-prime.de)

E-Mail:

11.12.2012 | 18:43

**Zum Festpreis auswählen**

Sehr geehrter Fragesteller,

die Zulässigkeit einer solchen Namensänderung richtet sich unter anderem nach dem Namensänderungsgesetz, §§ 11, 3 und bedarf eines wichtigen Grundes.

Die Gründe sind gesetzlich nicht normiert, sodass hierbei die Rechtsprechung zu Rate gezogen werden kann.

Vielmehr liegt ein solcher Grund nur dann vor, wenn die Abwägung aller für und gegen die Namensänderung streitenden und schutzwürdigen Belange ein Übergewicht der für die Änderung sprechenden Interessen ergibt.

Allerdings beschränkt § 1 die Antragsberechtigten wie folgt:

"Der Familienname eines deutschen Staatsangehörigen oder eines Staatenlosen, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich (Deutschland) hat, kann auf Antrag geändert werden."

Als irischer Staatsbürger können Sie demnach keinen derartigen Antrag stellen, dass Ihr Name

offiziell in Deutschland geändert wird.

Es gibt zwar noch zwei weitere Arten der Namensänderung, einmal wegen Begründung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft nach dem BGB

oder aber nach § 94 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) um eine der deutschen Sprach- und Schreibweise angeglichenen Form herbeizuführen,

allerdings trifft dies offensichtlich auch nicht auf Sie zu.

Ohne eine deutsche Staatsbürgerschaft sehe ich daher keine Chancen, die Namensänderung in Deutschland herbei zu führen.

Ich würde an Ihrer Stelle dies den irischen Behörden in dieser begründeten Form mitteilen und ggf. auch im deutschen Konsulat um Rat bitten.

Wenn Sie dafür Unterstützung benötigen sollten, steht Ihnen meine Kanzlei gerne zur Verfügung.

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2017 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
**Ausgabe 02/2008**

